



KUNDMACHUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ANHÖRUNG

Durch die Verfügung vom 09.03.2026 von Herrn Bürgermeister Thomas Teubl der Marktgemeinde Kaindorf wird gemäß § 40 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBl. Nr. 49/2010, i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, der Bebauungsplan für

**Grundstück Nr. 165/2, KG 64119 Kaindorf
„Gebiet WA (16) - Brunnfeld“, B7,
eingeleitet.**



Abb. 1 Orthofoto mit Bebauungsplanbereich „Gebiet WA (16) - Brunnfeld“, B7

Daher sind die betroffenen Grundeigentümer:innen und die Grundeigentümer:innen der daran angrenzenden Grundstücke zu informieren (§ 40 STROG 2010, LGBL. Nr. 49/2010, i.d.F. LGBL. Nr. 20/2026).

Nähere Informationen, Auskünfte und den detaillierten Bebauungsplanentwurfsinhalt können Sie im Bauamt durch Frau Schirnhofner oder Frau Gratzner während der Amtsstunden erhalten.

Parteienverkehr:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular **bis spätestens am 25.03.2026 (schriftlicher Anhörungszeitraum: 11.03.2026 – 25.03.2026)** im Marktgemeindeamt abzugeben. Eine ausführliche Begründung muss angeführt werden.

Hinweis:

Langt kein begründeter Einwand in der Marktgemeinde Kaindorf ein, wird dem Bebauungsplan Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Dieses Anhörungsverfahren dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Marktgemeinde Kaindorf.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Thomas Teubl

Beilagen:

Einwandformular

